

**Allgemeine Geschäftsbedingungen, weitere Verbraucherinformationen und Datenschutzerklärung der Firma Enviva Pellets GmbH & Co. KG**

**§ 1 Allgemeines/Geltungsbereich:**

- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Handel sowie den Verkauf von Holzpellets und Holzbricketts. Sie gelten für alle Kunden. Ergänzende und diese AGB abändernde Vereinbarungen und AGB gegenüber Unternehmen gehen diesen Bestimmungen vor, sofern sie von ihnen abweichen. Die Verbraucherinformationen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und gelten gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB, sofern der zugrunde liegende Vertrag ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Teledienste, E-Mails, Rundfunk, Tele- und Mediendienste) zustande gekommen ist.
- Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis, auch wenn sie unter Verwendung des Internets und anderer Fernkommunikationsmittel zustande kommen, liegen ausschließlich die AGB der Verkäuferin zugrunde. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.
- Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

**§ 2 Identität des Vertragspartners:**

Der Vertrag kommt mit der Fa. Enviva Pellets GmbH & Co. KG zustande, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben. Anschrift: Europaring 4, 94315 Straubing-Sand; Geschäftsführer: Thomas Meth, Sylvester Schnagl; Sitz: Straubing, Amtsgericht Straubing; HRA-Nr: 6118; Ust-ID: DE 236531997; Etwaige Beanstandungen richten Sie bitte an: E-Mail: info@1heiz.de, Telefon: +49 (0)9421 785-270, Telefax: +49 (0)9421 785-275; Ladungsfähige Anschrift: Enviva Pellets, GmbH & Co. KG, Europaring 4, 94315 Straubing-Sand; Geschäftsführer: Thomas Meth, Sylvester Schnagl.

**§ 3 Zustandekommen des Vertrages:**

- Die Angebote der Verkäuferin sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als fest bezeichnet worden sind.
- Mit der Bestellung der Ware (schriftlich, mündlich oder via Internet) erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
  - Erfolgt die Bestellung auf elektronischem Wege, hat der Kunde bis zum Absenden der Bestellung die Möglichkeit, sämtliche Angaben (z.B. Name, Anschrift, Zahlungsart und bestellte Menge) nochmals zu korrigieren oder durch das Anklicken des Button »Preis berechnen« neu einzugeben. Wenn Sie den Bestellprozess unter Einfügen der dort verlangten Angaben durchlaufen haben und den Button »Bestellung abschicken« klicken, geben Sie ein verbindliches Angebot bei der Fa. Enviva Pellets GmbH & Co. KG ab.
  - Wird der Vertrag unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln geschlossen, wird die Verkäuferin den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
  - Die Annahme dieses Angebotes (und damit der Vertragsschluss) erfolgt durch Zusendung einer Auftragsbestätigung. Der Vertrag kommt somit mit Zusendung der Auftragsbestätigung zustande.
  - Enviva behält sich das Recht vor, Bestellungen abzulehnen, Kreditlimits festzusetzen oder Vorauszahlungen zu verlangen, insbesondere im Falle von nicht bezahlten Rechnungen, Kreditrisiken oder Zahlungsunfähigkeit.
- Ihre Bestellungen werden in unserem Hause gespeichert. Nachdem Sie die Bestellung abgeschlossen haben, erhalten Sie alle relevanten Daten Ihrer Bestellung per Email zugesichert.
- Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Der Kunde hat das Recht, nach fruchtlosem Ablauf einer Frist von acht Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- Dauerhafte Betriebsstörung durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Rohstofferschöpfung, berechtigen die Verkäuferin zum Rücktritt. Irgendwelche Rechte kann der Käufer hieraus nicht ableiten.

**§ 4 Eigentumsvorbehalt:**

- Die Verkäuferin behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- Die Angabe von Lieferfristen und Lieferzeitangaben ist unverbindlich. Dies gilt vor allem für die Vergabe von Fahr- und Abholzeiten an Selbstabholer. Eine Änderung ist jederzeit, auch kurzfristig, insbesondere wegen technischer Probleme möglich. Werden Fahr- bzw. Abholzeiten kurzfristig, spätestens 48 Stunden vor Abholtermin vom Unternehmer abgesagt, fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250,00 Euro an.
- Wird die Ware mit anderen, der Verkäuferin nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwirbt die Verkäuferin an der neuen Sache das Eigentum im Verhältnis der Menge der von ihr gelieferten Ware zu der nicht in ihrem Eigentum stehenden Ware, mit der ihre Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde.
- Der Kunde ist verpflichtet, der Verkäuferin einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung sowie etwaige Beschädigungen und die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Ein Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde der Verkäuferin unverzüglich anzuzeigen.
- Die Verkäuferin ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach § 4 Nr. 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Waren herauszuverlangen.

**§ 5 Kaufpreis/ Zahlung:**

- Die im Liefervertrag bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Preise/ to sind fest vereinbart. Wird die Ware nicht innerhalb von sechs Wochen ab Vertragsschluss abgenommen, befindet sich der Kunde im Annahmeverzug. Sobald sich der Kunde im Annahmeverzug befindet, ist die Verkäuferin berechtigt, die am Tag der Lieferung geltenden Marktpreise/ to in Rechnung zu stellen. Zum Kaufpreis ist die jeweils gesetzlich geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Die Preise enthalten eine Lieferung frei Haus, zuzüglich einer Einblaspauschale. Als zugrunde zu legende Einblaszeit bzw. Abladezeit gilt maximal 1,5 Stunden. Die darüber hinausgehenden Zeiten sind gesondert vom Käufer zu entgelten. Im Preis eingeschlossen ist eine Schlauchlänge von 30 m für Einblasarbeiten. Für eine darüber hinausgehende Schlauchlänge wird ein gesonderter Preis für jedes zusätzliche Meter in Rechnung gestellt.
  - Die Verkäuferin garantiert bei Dauerlieferverträgen die bei Vertragsschluss gültigen Nettopreise für die Mindestvertragslaufzeit, vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund Erhöhung von Steuern, sonstiger öffentlicher Abgaben und Auflagen (z.B. Mehrwertsteuer usw.). Die Verkäuferin ist beim Vertragstyp »Preisgarantievertrag« nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jederzeit berechtigt, die Preise mit Wirkung für die Zukunft anzupassen.
  - Die Verkäuferin wird die Anpassung rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich ankündigen. Der Kunden kann bei Preiserhöhungen binnen einer Woche nach Zugang des Anpassungsschreibens durch schriftliche Erklärung gegenüber der Verkäuferin schriftlich kündigen. Für die Einhaltung der Frist ist die fristgerechte Absendung des Kündigungsschreibens ausreichend. Die Kündigung wird sofort nach fristgemäßem Zugang bei der Verkäuferin wirksam. Bei nicht fristgemäßem Zugang der Kündigung gilt die Kündigung als ordentliche Kündigung gem. § 7 Nr. 6 der AGB. Für diesen Fall gelten bis zum Vertragsende die angepassten Preise.
  - Preisanpassungen sind nur wirksam, wenn der Kunde in dem Anpassungsschreiben auf das Recht, den Vertrag binnen einer Woche, seit Zugang des Anpassungsschreibens zu kündigen ausdrücklich hingewiesen wird.
- Das Recht, den Vertrag gem. § 7 Nr. 6 der AGB zu kündigen, bleibt unberührt.
- Die Bezahlung erfolgt am Tag der Lieferung bargeldlos, mittels EC-Karte oder durch Bankinzug bzw. Abbuchung.
  - Der Kunde ist verpflichtet im Falle einer Rücklastschrift nicht nur die angefallenen Bankkosten, sondern auch die der Verkäuferin entstandenen Kosten für die Bearbeitung zu ersetzen. Sofern eine Rücklastschriftbearbeitung erforderlich wird, schuldet der Kunde der Verkäuferin pauschalen Ersatz des Verzugschadens in Höhe von 15,00 € pro Einzelfall. Sofern der Kunde nachweist, dass ein geringerer Kostenaufwand entstanden ist, schuldet er lediglich den von ihm nachgewiesenen, tatsächlich entstandenen Schadensersatz.
  - Unsere Angestellten oder Vertreter haben generell keine Inkassovollmacht. Die Übergabe von Bargeld, Schecks, Wechseln oder Überweisungsträgern an Angestellte oder Vertreter hat nur dann Erfüllungswirkung, wenn diese eine schriftliche Inkassovollmacht der Fa. Enviva Pellets GmbH & Co. KG, unterzeichnet von der Geschäftsführung vorgelegt.
- Mangelhafte oder verspätete Lieferung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung. Bei Selbstabholen gilt die Ware nach dem Verladen als akzeptiert. Gerät der Käufer mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle der Verkäuferin gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Käufers sofort fällig. Dies gilt auch für andere beiderseits noch nicht voll erfüllte Kaufverträge. In den Fällen des Zahlungsverzuges ist die Verkäuferin berechtigt wegen ihrer Forderungen Sicherheiten nach ihrer Wahl zu verlangen und noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitenleistung auszuführen bzw. von beiderseits noch nicht voll erfüllten Verträgen zurückzutreten. Die Verkäuferin behält sich weiterhin das Recht vor, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- Die Kunden haben während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5 %-punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
- Die Abtretung der Rechte oder die Übertragung der Verpflichtungen des Käufers aus dem Kaufvertrag, sind ohne die schriftliche Zustimmung der Verkäuferin nicht zulässig.

**§ 6 Widerrufsbelehrung:**

- Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragsklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform

(z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. § 312 c Abs. 2 BGB i. V. m. § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gem. § 312 e Abs. 1 BGB i. V. m. § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Der Widerruf ist zu richten an: Enviva Pellets GmbH & Co. KG, Europaring 4, 94315 Straubing-Sand; Geschäftsführer: Thomas Meth, Sylvester Schnagl; E-Mail: info@1heiz.de; Telefon: +49 (0)9421 785-270; Telefax: +49 (0)9421 785-275.

- Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der Bestellung entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,00 € nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufserklärung.

**§ 7 Lieferung:**

- Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
- Lieferfristen und Lieferzeitangaben sind unverbindlich. Die Verkäuferin ist zu Teillieferungen berechtigt.
- Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Lieferort mit den Fahrzeugen der Verkäuferin zu erreichen ist. Die Zufahrtsweg müssen für einen LKW mit einem Maximalgewicht von 40 t zugelassen und geeignet sein. Die Lieferung darf mit befördernder Wirkung an jede Person aus dem Geschäftsbetrieb des Empfängers erfolgen.
  - Die Lieferung erfolgt nur bei Bereitstellung technisch mangelfreier Tankanlagen. Der Lagerraum und die Befülleneinheit müssen den Empfehlungen des DEP (Deutscher Energie Pellet Verband) entsprechen. Für die Eignung der zu befüllenden Anlage und des Behältnisses haftet der Käufer. Die für die Befüllung der Heizanlage relevanten Bedingungs hinweise des jeweiligen Heizkesselherstellers sind vom Betreiber der Heizungsanlage oder dessen Vertreter zu beachten. Für Staubabsaugung muss ein 220 V Anschluss vorhanden sein.
  - Falls der Lagerraum und die Befülleneinheit nicht den Empfehlungen des DEP entsprechen, behält sich die Verkäuferin vor, vom Vertrag zurückzutreten bzw. die Lieferung zu verweigern.
  - Kann der zwischen den Parteien vereinbarte Liefertermin aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat nicht eingehalten werden, ist die Verkäuferin berechtigt, die aufgewendete Arbeitszeit in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Termin nicht bzw. nicht rechtzeitig abgesagt wird oder Wartezeiten wegen Verletzung der in § 7 Ziffer 3a) und 3 b) der AGB geregelten Pflichten entstehen.
  - Je nach Zahlung eines Aufpreises von 35,00 € erfolgt die Lieferung am Wochenende oder zu einem fest vereinbarten Termin.
- Die Verkäuferin behält sich vor, Liefermengen abweichend vom erteilten Auftrag um 15 % zu überschreiten oder zu unterschreiten. Im Falle einer entsprechenden Fehlmenge erfolgt eine entsprechende Abrechnung durch die Verkäuferin. Bei einer Überschreitung von 15 % der Liefermenge ist der Empfänger zu einer Abnahme verpflichtet. Weiter ist der Kunde zur Bezahlung dieser Überschreitung verpflichtet.
- Bei der Abnahme von Kleinaufträgen, kleiner als 2,5 to, ist die Verkäuferin berechtigt, einen Mindermengenzuschlag in Rechnung zu stellen.
- Bei Dauerlieferverträgen hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten. Die Mindestlaufzeit beginnt mit Vertragsschluss. Der Kunde verpflichtet sich, spätestens sechs Wochen nach Vertragsschluss die Ware bzw. mindestens eine Befülleneinheit abzurufen. Andernfalls ist sie zum Rücktritt berechtigt. Der tatsächliche Beginn der Belieferung wird dem Kunden durch die Verkäuferin mitgeteilt. Der Vertrag kann vom Kunden dann erstmalig zum Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit, mit einer Frist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Sollte eine Kündigung seitens des Kunden nicht vertragsgerecht eingehen oder gar nicht erfolgen, so verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere zwölf Monate. Eine Kündigung bedarf generell der Schriftform und ist per Einschreiben mit Rückschein an die Verkäuferin zu richten. Die Verkäuferin behält sich das Recht zur fristlosen Kündigung vor, insbesondere, wenn ein wichtiger Grund gem. § 3 Nr. 4 der AGB vorliegt.

**§ 8 Gewährleistung:**

- Die Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von zwei Jahren ab Lieferung. Das Gleiche gilt, wenn Teillieferung vereinbart ist, mit der ersten Teillieferung.
- Die Verkäuferin übernimmt keinerlei Gewähr für Farbe, Form, Geruch und ähnliche Produktunregelmäßigkeiten, sofern das Produkt noch der vom Kunden bestellten Qualität entspricht (DIN bzw. DIN-Plus Qualität). Da es sich um ein Naturprodukt handelt, unterliegt es gewissen Schwankungen, die sich nicht auf die Qualität auswirken.
- Entspricht die Gesamtanlage des Kunden (Einblas-/ Absaugstutzen, Lagerraum, Lageraustag, Heizanlage, Tankanlage) oder Teile davon nicht den Anforderungen des DEP übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr für die Qualität des Produktes und seiner Eigenschaften. Dies gilt auch für Heizanlagen, bei denen die Förderung der Pellets nicht über eine Schnecke, sondern über eine Sonde erfolgt.

**§ 9 Rücktritt/ Kündigung:**

- Werden der Verkäuferin nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die die Kreditfähigkeit/ Würdigkeit des Kunden betreffen und herabmindern, so ist die Verkäuferin berechtigt, vor Lieferung die Zahlung des Kaufpreises oder eine geeignete Sicherheitsleistung zu fordern. Wahlweise ist sie zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Der Kunde ist nach der Rücktritts- bzw. Kündigungserklärung der Verkäuferin verpflichtet, unverzüglich nach Aufforderung die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren herauszugeben. Im Falle des Rücktritts/ der Kündigung ist die Verkäuferin berechtigt, 10 % des vereinbarten Preises für die Lieferung als Aufwändungsersatz zu verlangen. Es steht dem Kunden frei, niedrigere Aufwendungen seitens der Verkäuferin nachzuweisen.
- Die Verkäuferin ist weiter zum Rücktritt bzw. zur Kündigung berechtigt, wenn sie zur Abwicklung des Vertrages ein Deckungsgeschäft abgeschlossen hat, aber vom Lieferanten nicht fristgerecht beliefert wird. In diesem Falle erklärt die Verkäuferin unverzüglich den Rücktritt, sofern sie von ihrem Rücktrittsrecht gegenüber dem Käufer Gebrauch machen will. Sollte der Verkäuferin aufgrund der unter § 3 Nr. 4 der AGB genannten unverschuldeten Leistungsverzögerungen eine Lieferung nicht möglich sein, so ist die Verkäuferin ebenfalls zum Rücktritt bzw. zur Kündigung berechtigt.
- Garantiert die Gesamtanlage (Anlieferung, Einblas-/ Absaugstutzen, Lagerraum, Lageraustag, Heizanlage) oder Teile davon, nicht die mangelfreie Belieferung, ist die Verkäuferin zum Rücktritt berechtigt.

**§ 10 Haftungsbeschränkung:**

- Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Verkäuferin auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin.
- Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach zwei Jahren ab Lieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Verkäuferin grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von der Verkäuferin zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.
- Soweit die Haftung der Verkäuferin ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin.

**§ 11 Änderung dieser AGB:**

Die Verkäuferin behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden per E-Mail zwei Wochen vor Ihrem In-Kraft-Treten zugesandt. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die Verkäuferin wird dem Kunden in der E-Mail, welche die geänderten Bedingungen enthält, über die Bedeutung dieser zwei Wochenfrist ausdrücklich aufklären.

**§ 12 Schlussbestimmungen:**

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

**Ergänzungen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Enviva Pellets GmbH & Co. KG für UNTERNEHMER**

**§ 1 Allgemeines:**

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten nur für Unternehmer. Gem. § 14 BGB ist ein Unternehmer eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen.
2. Die Bestimmungen der AGB der Verkäuferin, die dem Vertragspartner bekannt sind, gelten über diese Ergänzungen hinaus voll umfassend.

**§ 2 Ergänzungen zu § 4 Eigentumsvorbehalt:**

1. Bei Verträgen mit Unternehmern bleibt die Ware bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks und Wechseln, Eigentum der Verkäuferin.
2. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen der Verkäuferin in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.
3. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen auf die Verkäuferin auch tatsächliche übergehen:
  - a) Die Befugnisse des Käufers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu veräußern, enden mit dem Widerruf durch den Verkäufer in Folge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers, spätestens jedoch in seiner Zahlungseinstellung oder mit der Beantragung bzw. Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen.
  - b) Der Käufer tritt die Forderungen mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware – einschließlich etwaiger Saldoforderung - an die Verkäuferin ab. Hat der Käufer die Forderung im Rahmen des echten Factorings verkauft, wird die Forderung des Verkäufers sofort fällig und der Käufer tritt die an ihrer Stelle treffende Forderung gegen den Faktor an die Verkäuferin ab und leitet seinen Verkaufserlös unverzüglich an die Verkäuferin weiter. Die Verkäuferin nimmt diese Abtretung an.
  - c) Der Käufer ist ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung erlischt bei Widerruf, spätestens aber bei Zahlungsverzug des Käufers oder bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers. In diesem Fall kann die Verkäuferin dem Käufer den Forderungseinzug durch sich oder einen beauftragten Dritten androhen. Nach Fristablauf ist die Verkäuferin vom Verkäufer bevollmächtigt, die Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten und die Forderung selbst einzuziehen. Der Käufer ist verpflichtet, der Verkäuferin eine genaue, der dem Käufer zustehenden Forderung mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. auszuhandigen und der Verkäuferin alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderung notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Überprüfung dieser Auskünfte zu gestatten.
  - d) Übersteigt der Wert der für die Verkäuferin bestehenden Sicherheiten deren sämtliche Forderungen um mehr als 20%, so ist die Verkäuferin auf Verlangen des Käufers oder einem durch die Übersicherung der Verkäuferin beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet.
  - e) Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Von Pfändungen ist die Verkäuferin unter Angabe der Pfändungsgläubiger sofort zu benachrichtigen.
  - f) Nimmt die Verkäuferin aufgrund des Eigentumsvorbehalts den Liefergegenstand zurück, so liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die Verkäuferin dies ausdrücklich erklärt. Die Verkäuferin kann sich aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware durch freihändigen Verkauf befriedigen.
  - g) Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für die Verkäuferin unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z.B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gewöhnlichen Umfang zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine Sonderformen bleiben bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die die Verkäuferin im Interesse des Käufers eingegangen ist, bestehen.

**§ 3 Ergänzungen zu § 5 Kaufpreis/ Zahlung:**

Gegenüber dem Unternehmer wird der angebotene Kaufpreis netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer, je nach der konkreten Vereinbarung frei Haus oder ab Werk angegeben. Gegenüber dem Unternehmer behält sich die Verkäuferin vor, während des Verzugs gem. § 288 BGB die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

**§ 4 Ergänzungen zu § 7 Lieferung:**

Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

**§ 5 Ergänzungen zu § 8 Gewährleistung:**

1. Ist der Kunde Unternehmer und wählt er wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
2. Ist der Kunde Unternehmer und wählt er nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn die Vertragsverletzung von der Verkäuferin arglistig verursacht wurde.
3. Unternehmer müssen offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von acht Tagen nach Feststellung schriftlich rügen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
4. Unterlässt der Unternehmer diese Rüge, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Wochen nach Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist der Verkäuferin.
5. Den Unternehmer trifft die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
6. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

**§ 6 Ergänzungen zu § 10 Haftungsbeschränkungen:**

Die Haftung der Verkäuferin sowie der Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist gegenüber Unternehmern auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

**§ 7 Schlussbestimmungen:**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Geschäftssitz der Fa. Enviva Pellets GmbH & Co. KG vereinbart.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, welche der Beabsichtigten in Sinn und Zielsetzung am nächsten kommt.

**Datenschutzerklärung:**

Wir, die Fa. Enviva Pellets GmbH & Co. KG, Europaring 4, 94315 Straubing-Sand, nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre Daten verantwortungsbewusst und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von externen Dienstleistern beachtet werden. Personenbezogene Daten sind Informationen zu Ihrer Identität. Hierunter fallen z.B. Angaben wie Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Für die Nutzung unserer Internetseite ist es nicht erforderlich, dass Sie personenbezogene Daten preisgeben müssen. In bestimmten Fällen benötigen wir jedoch Ihren Namen und Ihre Adresse sowie weitere Angaben, damit die Zusendung der von Ihnen bestellten Ware ermöglicht werden kann. In diesen Fällen werden Ihre Daten gespeichert und verarbeitet. Darüber hinaus erfolgt dies nur, wenn Sie uns Daten freiwillig und automatisch zur Verfügung stellen. Sofern Sie Service-Leistungen in Anspruch nehmen, werden in der Regel nur solche Daten erhoben, die wir zur Erbringung der Leistungen benötigen. Soweit wir Sie um weitergehende Daten bitten, handelt es sich um freiwillige Informationen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des nachgefragten Service und zur Wahrung eigener, berechtigter Geschäftsinteressen. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verwenden wir im Allgemeinen, um Ihre Anfragen zu beantworten, Ihre Aufträge zu bearbeiten oder Ihnen Zugang zu bestimmten Informationen oder Angeboten zu verschaffen. Zur Pflege der Kundenbeziehungen kann es außerdem erforderlich sein, dass wir oder ein von uns beauftragtes Dienstleistungsunternehmen diese personenbezogenen Daten verwenden, um Sie über Produktangebote zu informieren, die für Ihre Geschäftstätigkeit nützlich sind oder um Online-Umfragen durchzuführen, um den Aufgaben und Anforderungen unserer Kunden besser gerecht zu werden. Selbstverständlich respektieren wir es, wenn Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Unterstützung unserer Kundenbeziehung (insbesondere für Direkt-Marketing oder Marktforschungszwecke) überlassen wollen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen, noch anderweitig vermarkten. Wir werden die von Ihnen online zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur für die Ihnen mitgeteilten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht ohne Ihre notwendige Einwilligung. Wir haben technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust, Zerstörung, Manipulation und unberechtigten Zugriff zu schützen. Alle unserer Mitarbeiter und alle an der Datenverarbeitung beteiligten Dritten sind auf das Bundesdatenschutzgesetz hingewiesen worden und dem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet. Im Falle der Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten werden die Informationen in verschlüsselter Form übertragen, um einen Missbrauch der Daten durch Dritte vorzubeugen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend überarbeitet. Sofern Sie externe Links nutzen, die im Rahmen unserer Internet-Seiten angeboten werden, erstreckt sich diese Datenschutzerklärung nicht auf diese Links. Wenn wir Links anbieten, bemühen wir uns sicher zu stellen, dass auch diese unsere Datenschutz- und Sicherheitsstandards einhalten. Wir haben jedoch keinen Einfluss auf die Einhaltung der Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen durch andere Anbieter. Informieren Sie sich deshalb bitte auf den Internet-Seiten der anderen Anbieter auch über die dort bereit gestellten Datenschutzerklärungen. Weiter können Sie jederzeit Ihre Zustimmung zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns widerrufen. Bei Bedarf schreiben Sie bitte an: Fa. Enviva Pellets GmbH & Co. KG, Europaring 4, 94315 Straubing-Sand oder senden Sie eine E-Mail an: [info@1heiz.de](mailto:info@1heiz.de).